

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0594/2
erstellt am: 17.10.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 21. August 2012 zum Thema "Schulbegleiter";
hier: Nachgereichte Antworten des Staatlichen Schulamtes ergänzend zu Vorlage
17-0594/1**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	13.11.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die noch ausstehenden Antworten des Staatlichen Schulamtes auf die Anfrage der SPD-Fraktion, ergänzt um zwei Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 28. August d.J., lauten wie folgt:

Autismus

Ad 3. Wie viele Fälle von Schülerinnen und Schülern mit Autismus haben wir im Kreis Bergstraße?

Antwort des Staatlichen Schulamtes:

In den Schulen des Kreises Bergstraße befinden sich derzeit 40 Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Autismus.

Beratungs- und Förderzentren

Ad 2. Welche Rolle spielen dabei* die Beratungs- und Förderzentren?

In diesem Zusammenhang wurde das Jugendamt vom Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Soziales (ASS), Herrn Reinhardt, gebeten,

- eine Beschreibung / Informationen zu den vier Beratungs- und Förderzentren (BFZ) mit den jeweiligen Standorten und Aufgabenbeschreibungen vorzulegen;
- das Staatliche Schulamt anzufragen, wie viele Förderstunden kommen welchen bzw. wie vielen Kindern an welchen Schulen zu gute und in welchen Fällen erfolgt eine Co-Förderung Schule / Jugendhilfe.

* Die Bezugsfrage (Frage 1), die bereits durch das Jugendamt beantwortet und veröffentlicht ist, hieß:
„Wie sieht der angedachte neue Weg der Schulbegleitung nach Auffassung des Kreisausschusses aus?“
Antworten des Staatlichen Schulamtes:

zu a)

Einen speziellen Flyer gibt es nicht. Umfängliche Informationen lassen sich allerdings auf dem Bildungsserver finden. Im Kreis Bergstraße gibt es vier Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren mit den Standorten Albert-Schweitzer-Schule Viernheim, Biedensandschule Lampertheim, Kirchbergschule Bensheim und Weschnitztschule Mörlenbach.

Diese vier regionalen BFZ decken die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprachheilförderung ab. Darüber hinaus koordinieren sie die Einbeziehung der überregionalen BFZ bei den anderen Förderschwerpunkten.

Zu den sonderpädagogischen Beratungsangeboten gehören Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs, Bestimmung des Entwicklungsstandes und der Lernausgangslage sowie Beratung bei der Gestaltung von Lernarrangements, Beratung bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen, Beratung aufgrund einer Kind- Umfeld-Analyse sowie eines individuellen Kompetenz- und Entwicklungsprofils, Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel, Unterstützung bei der Fortschreibung der individuellen Förderpläne. Darüber hinaus gibt es sonderpädagogische Förderangebote durch die BFZ an allgemeinen Schulen (siehe oben). Bei festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und inklusiver Beschulung der Schülerin bzw. des Schülers unterstützt das regionale BFZ die allgemeine Schule mit zusätzlichen Förderschullehrerstunden.

Zu b)

Das HKM veröffentlicht die Statistik zur Sonderpädagogische Förderung im Sj. 12/13 zentral. Wenn dies geschehen ist, stehen auch die Zahlen für den Landkreis Bergstraße zur Verfügung. Wann dies geschehen wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Ad 3. Stehen für das Schuljahr 2012/2013 genügend Schulbegleiter oder sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung, um den Wegfall der Schulbegleitungen durch das Jugendamt aufzufangen?

Antwort des Staatlichen Schulamtes

Nein. Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Autismus werden, sofern sie den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren bekannt sind (entweder im Rahmen vorbeugender Maßnahmen oder in der inklusiven Beschulung), werden durch diese mit Stunden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen versorgt. Dieser Einsatz der zusätzlichen Lehrkräfte dient dem Unterricht und der Erziehung der Schülerin oder des Schülers mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sowie der Unterstützung der gesamten Lerngruppe. Fördermaßnahmen im Rahmen vorbeugender Maßnahmen werden in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahmen oder durch Förderkurse erteilt. Die Fördermaßnahmen zielen auf eine angemessene Passung zwischen individueller Lernausgangslage und schulischen Lernanforderungen. Personelle Ressourcen für Schulbegleitungen stehen weder dem SSA noch den Beratungs- und Förderzentren zur Verfügung.

Stellungnahmen der Schulen

Ad 1. Wann wurden die Schulen über die geplanten Änderungen informiert?

Das Staatliche Schulamt hat das Rundschreiben am 3. Juli 2012 an die Schulen via E-Mail verteilt. (Quelle: E-Mail des Staatlichen Schulamtes vom 3. Juli 2012, von der das Jugendamt am 3. September 2012 auf Nachfrage Kenntnis erhalten hat)

Die bereits veröffentlichte Antwort des Jugendamtes hieß:

„Das Staatliche Schulamt, d.h. der für den sonderpädagogischen Bereich ehemals zuständige Dezernent Hr. Schober, war bereits im Herbst 2011 durch die Jugendamtsleitung bei einer gemeinsamen Besprechung über die geplante Veränderung informiert worden.

Der Zeitpunkt der Umsetzung wurde im Mai/Juni d.J. in einem Besprechungsforum von Schulamt, Schulabteilung, Amt für Soziales und Gesundheitsamt durch das Jugendamt veröffentlicht.

Nach dieser Sitzung erstellte das Jugendamt ein Rundschreiben für alle Schulen, welches am 22.6.2012 an das Staatliche Schulamt weitergeleitet und von dort aus an die Schulen verteilt wurde.“

Ad 2. Wie lauten die Stellungnahmen der betroffenen Schulen?

Antwort des Staatlichen Schulamtes:

Aktuellere Zahlen liegen dem Staatlichen Schulamt derzeit nicht vor.

Die bereits veröffentlichte Antwort des Jugendamtes hierzu war:

„Eine Schule hat einen Antrag auf eine sonderpädagogische Fachkraft für eine Klasse gestellt, da eine § 27,2 SGB VIII Maßnahme beendet wurde und vier „verhaltensauffällige“ Schüler diese Klasse besuchen.

Nach den bisher vorliegenden mündlichen Angaben des Staatlichen Schulamtes waren Mitte August 2012 entsprechend der Rückmeldungen der Schulen lediglich in 10 Fällen die Schulbegleitungen zu Schuljahresbeginn nicht gewährleistet.“

Anlagen: ./.